

Sitzungsniederschrift

1. Sitzung des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Sitzungsort: Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude der MKW GmbH & Co. KG, Holtmeedeweg 6, 26629 Großefehn		
Sitzungsdatum: 28.11.2016	Sitzungsbeginn: 14:45 Uhr	Sitzungsende: 16:35 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	
Beekhuis, Jochen	SPD	
Busker, Hinrich	SPD	
Feldmann, Rainer	FDP	
Frerichs, Theo	CDU	
Gossel, Arnold	CDU	
Ihnen, Hermann	SPD	
Looden, Holger	AfD	Vertretung für Herrn Detlef Stauß
Meyer, Alfred	SPD	Vertretung für Herrn Johannes Kleen
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Roß, Helmut	Roß	Vertretung für Herrn Franz Constant
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Wirsik, Petra	GRÜNE	
Beratende Mitglieder		
Dörnath, Hans-Hermann		Betriebsleiter
Krabbe, Henni		Dezernentin
Weber, Harm-Uwe		Landrat

Nicht anwesend:

Mitglieder

Constant, Franz	LtB
Kleen, Johannes	SPD
Stauß, Detlef	AfD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.06.2016
5. Einwohnerfragestunde
6. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Abfallwirtschaft -
Vorlage: IX/2016/036
7. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Abfallwirtschaft -
Vorlage: IX/2016/037
8. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Fäkalschlammentsorgung -
Vorlage: IX/2016/038
9. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Fäkalschlammentsorgung -
Vorlage: IX/2016/039
10. Mengenbegrenzung bei der Sperrmüllabholung
Vorlage: IX/2016/040
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
13. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Sell begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.



TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Sell stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. **Herr Sell** stellt außerdem fest, dass Herr Looden nicht als Vertreter für Herrn Stauß angemeldet wurde, so dass unklar ist, ob er an Abstimmungen teilnehmen darf oder lediglich während dieser Sitzung eine beratende Funktion wahrnimmt. Die Stimmabgabe von Herrn Looden steht somit unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeitsprüfung.

Herr Weber telefoniert mit Herrn Dr. Puchert von der Kreisverwaltung, der diese Frage klären soll.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Sell schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 sowie 8 und 9 jeweils zu zusammenzufassen.

Daraufhin wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

Herr Weber teilt mit, dass er gerade von Herrn Dr. Puchert erfahren hat, dass Herr Looden berechtigt ist, an den Abstimmungen teilzunehmen.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.06.2016**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 08.06.2016 wird bei sechs Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 6

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 **Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Abfallwirtschaft - Vorlage: IX/2016/036**

und

TOP 7 **Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Abfallwirtschaft - Vorlage: IX/2016/037**

(gemäß Abstimmung TOP 3 werden die beiden TOP zusammengefasst, d.h. gemeinsam erläutert und abgestimmt)

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) erläutert **Herr Dörnath** die Gebührenkalkulation 2017 und den Wirtschaftsplan 2017 für den Teilbereich Abfallwirtschaft.

Er verweist auf die im Anhang der Beschlussvorlage beigefügte Aufstellung des Gebührenbedarfs und der Fixkosten und erläutert die Abweichungen über 50.000 € gegenüber dem Planansatz 2016.

Herr Rinderhagen hat eine Frage zu Position 15 „Geschäftsausgaben“ in der Auflistung. Er fragt sich, was sich dahinter verbirgt.

Herr Dörnath antwortet, dass in der Position „Geschäftsausgaben“ verschiedene Kostenarten zusammengefasst wurden, die wiederum in diversen Kostenstellen aufgeteilt sind. Im Einzelnen könne er die Kostenarten jetzt nicht benennen. Er schlug vor, im Protokoll zur Sitzung die Kostenarten nachrichtlich mitzuteilen. **Herr Rinderhagen** ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Nachrichtlich:

Folgende Kostenarten sind in der Position „Geschäftsausgaben“ enthalten:

„Bekanntmachungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten, Reisekosten, Rechts- und Beratungskosten, Allgemeine Geschäftsausgaben“.

Herr Dörnath fährt mit seinem Vortrag fort und erläutert die Gründe für gestiegene oder gesunkene Ansätze bei den Aufwendungen und Erträgen. Im Ergebnis stellt er fest, dass der Gebührenbedarf zur Deckung der Aufwendungen gegenüber dem Planansatz für 2016 um etwa 2,2 % gestiegen ist. Dadurch, dass die Anzahl der Grundgebühren-Einheiten und die Anzahl der Nutzer ebenfalls angestiegen ist, kann die Grund- und die Leerungsgebühr gegenüber der Gebührenhöhe des Vorjahres beibehalten werden. Anhand von Diagrammen zeigt er die Entwicklung des Gebührenaufkommens und der mittleren Gebührenbelastung je Haushalt. Danach ist es möglich, für das Jahr 2017 die Grundgebühr je Benutzungseinheit wie im Vorjahr auf 57,00 € und die Zusatzgebühr je m³ Bio-/Restabfall wie im Vorjahr mit 37,50 € (das entspricht je Leerung 120 l einem Betrag von 4,50 €) festzusetzen. **Herr Dörnath** bittet darum, der Gebührenkalkulation und dem Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Herr Beekhuis meldet sich zu Wort. Seiner Meinung nach sind das sehr erfreuliche Ergebnisse. Die Kommunalisierung war ein Erfolg. Es wird gute Arbeit geleistet; dass würden vor allem die gleichbleibenden Gebühren zeigen. Außerdem ist er von der Qualität der Dienstleistungen überzeugt.



Frau Wirsik hat Fragen zu den Rücklagen. Sie möchte wissen, ob es zu einer Gebührenerhöhung kommen würde, wenn man nicht jedes Jahr Rücklagen auflösen würde. Sie möchte Auskunft darüber haben, ob auch 2017 wieder Rücklagen gebildet würden bzw. ob generell jedes Jahr Rücklagen gebildet werden.

Herr Dörnath erklärt, dass Bilanzgewinne nach den Vorschriften des HGBs als Rücklage in die Jahresabschlüsse der Vorjahre zu übertragen und innerhalb von drei Jahren aufzulösen sind. In den vergangenen Jahren hat es jeweils Bilanzgewinne gegeben, die laut Beschlusslage dieses Gremiums jeweils zu gleichen Teilen auf die drei folgenden Jahre der Gewinnrücklage zugewiesen wurden. Hätte es diese Bilanzgewinne nicht gegeben, die jetzt als Gewinnrücklage in Höhe von 1.153.240 € im Jahr 2017 aufzulösen sind, müssten die dadurch fehlenden Erträge durch höhere Abfallentsorgungsgebühren ausgeglichen werden. Dies ist aber aufgrund der guten Jahresergebnisse der Vorjahre nicht erforderlich.

Frau Wirsik fragt, ob die Überschüsse durch die Vermarktung von Abfällen entstehen.

Herr Dörnath bestätigt, dass dies ein wesentlicher Grund ist. Mit der Vermarktung von Abfällen wie Schrott und Papier lassen sich hohe Erlöse erwirtschaften.

Herr Weber bemerkt, dass die Entscheidung, für Bio- und Restmüll die gleiche Leerungsgebühr zu verlangen, sehr erfolgreich war und man damit den Abfluss von Restabfall in den Bioabfall gestoppt habe.

Herr Rinderhagen merkt an, dass die Abfallentsorgung auf Juist sehr gut funktioniert. Obwohl die Arbeit mit Pferd und Kutsche mitunter sehr kompliziert sei, läuft alles reibungslos. Er lobt die gute Arbeit der Mitarbeiter auf Juist und des Betriebsleiters.

Herr Roß schließt sich dem Lob grundsätzlich an. Allerdings fragt er sich, ob die mittlere Gebührenbelastung je Haushalt von 165,50 € in 2002 zu 102,00€ in 2016 tatsächlich im Hinblick auf die Leistung vergleichbar ist. Denn 2002 war z. B. die Abgabe von Strauchschnitt kostenlos.

Herr Dörnath erklärt, dass sich die Abfallwirtschaft in den letzten 15 Jahren stetig weiter entwickelt hat; das gilt auch für den Landkreis Aurich. Das Leistungsangebot für die Bürger hat sich in dieser Zeit verbessert. Er erinnert beispielhaft daran, dass ein Tonnensystem bei der LVP-Abfuhr eingeführt wurde, dass die Glascontainerstandorte in den einzelnen Ortschaften regelmäßig gereinigt werden und eine Abfall-App die Bürger an die Abfuhrtermine erinnert. Leistungen, die bereits 2002 den Bürgern angeboten wurde, gibt es heute immer noch. Es hat allerdings Änderungen bei der Finanzierung vieler Leistungen dahingehend gegeben, dass heute vermehrt Leistungsbestandteile verursachergerecht im Gegensatz zu früheren Jahren abgerechnet werden. Er berichtet, dass er in diesem Gremium für diese Vorgehensweise in der Vergangenheit immer eine große Zustimmung erhalten hat.

Herr Roß ergänzt, dass im Jahr 2000 auch die Sperrmüllabholung kostenlos war.

Herr Dörnath bestätigt, dass für die Sperrmüllabholung im Jahr 2000 von den Bürgern keine separate Abholgebühr verlangt wurde. Er berichtet, dass damals für die Abholung jedoch jährlich hohe Kosten entstanden sind, die jeweils über die Grundgebühr durch die Gesamtzahl aller Abfallgebührenzahler im Landkreis Aurich getragen wurden. Dies sei in den Folgejahren in Anbetracht der Tatsache, dass von Bürgern bei der Selbstanlieferung von Sperrmüll an den Wertstoffhöfen Anlieferungsgebühren ver-

langt wurden, als ungerecht empfunden worden. Es konnte nicht sein, dass die Abholung kostenfrei erfolgt, wobei für die Selbstanlieferung an den Wertstoffhöfen bezahlt werden müsste. Da der Verzicht auf die Selbstanlieferungsgebühr an den Wertstoffhöfen zwangsläufig zur Erhöhung der Abfallgebühren geführt hätte, wurde vor einigen Jahren entschieden, eine Sperrmüllabholgebühr einzuführen, die über mehrere Jahre schrittweise an die Höhe der Sperrmüllselbstanlieferungsgebühr angepasst wurde. Auch diese Entscheidung hält er für richtig, da sie verursachergerecht nur die Bürger belasten, die zur Entsorgungsdienstleistung Anlass geben.

Herr Meyer schlägt vor, seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes die Entsorgung von Schrott an den Wertstoffhöfen attraktiver zu machen. Denn so könnte der Abfallwirtschaftsbetrieb daran verdienen, bei der Einsammlung des Schrotts durch private Schrottsammlung hingegen nicht.

Herr Dörnath bestätigt, dass es für den Abfallwirtschaftsbetrieb positiv ist, wenn möglichst viel Schrott an den Wertstoffhöfen abgegeben wird. Spezielle Werbung wird hierfür aber nicht gemacht, da man ansonsten aus seiner Sicht zu sehr in die freien Marktmechanismen eingreift. Zu beachten ist hierbei aus seiner Sicht, dass es im Kreisgebiet Unternehmen gibt, die sich auf Schrotthandel spezialisiert haben, deren Unmut man sich nicht gerne zuziehen will.

Herr Meyer fragt weiterhin nach den Kosten der Entsorgung „Wilder“ Müllablagerungen.

Herr Dörnath antwortet, dass die Beseitigung von sogenannten „Wilden Müllablagerungen“ in den vergangenen Jahren durch den Abfallwirtschaftsbetrieb nur in untergeordnetem Umfang notwendig war. 2016 sind zum Beispiel nur 14,5 t erfasst worden. Auch in den Jahren davor waren es relativ geringe Mengen. Allerdings sind die entsorgungspflichtigen Körperschaften, wie u. a. der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich, nach den Vorschriften des Nds. Abfallgesetzes nur verpflichtet, die wilden Müllablagerungen zu beseitigen, die auf Grundstücken lagern, denen kein direkter Besitzer zuzuordnen ist. Zum Beispiel ist der am Straßenrand lagernde Abfall dem Straßenbaulastträger zuzuordnen, so dass hier i. d. R. das Straßenbauamt für Bundesstraßen, der Landkreis für Kreisstraßen oder die Gemeinden für Gemeindestraßen als Straßenbaulastträger verantwortlich sind.

Frau Seelgen zeigt sich überzeugt, dass die Kommunalisierung ein Erfolgsmodell ist. Sie fragt, ob die versteckte Gebührenanhebung bei der Sperrmüllabholung in TOP 10 in der Kalkulation enthalten ist.

Herr Dörnath antwortet, dass es sich bei der Mengenbegrenzung nach seiner Ansicht nicht um eine versteckte Gebührenanhebung handelt und dass die Kosten und Erträge der Sperrmüllabholung selbstverständlich in der Kalkulation eingerechnet sind.

Herr Sell bittet um Abstimmung zu TOP 6 und 7.

Der Gebührenkalkulation und dem Wirtschaftsplan 2017 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 8 Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Fäkalschlammentsorgung - Vorlage: IX/2016/038

und

TOP 9 Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2017 - Teilbereich Fäkalschlammentsorgung - Vorlage: IX/2016/039

(gemäß Abstimmung TOP 3 werden die beiden TOP zusammengefasst, d.h. gemeinsam erläutert und abgestimmt)

Herr Dörnath erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) die voraussichtlichen Abfuhr- und Verwertungskosten, die weiteren Aufwendungen und die Erträge.

Er resümiert, dass die Leerungsgebühr wie 2016 wieder auf 33,00 €/m³ festgelegt werden soll und bittet der Gebührenkalkulation 2017 und dem Wirtschaftsplan 2017 für den Teilbereich Fäkalschlammentsorgung zuzustimmen.

Der Gebührenkalkulation und dem Wirtschaftsplan 2017 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 Mengenbegrenzung bei der Sperrmüllabholung
Vorlage: IX/2016/040

Unter Zuhilfenahme einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3) berichtet **Herr Dörnath** zunächst über einige Details zur Sperrmüllabholung im Landkreis Aurich. Dann zeigt er anhand von Bildern Beispiele für nicht planbare Mehrmengen, die die Mitarbeiter der MKW regelmäßig bei der Sperrmüllabfuhr antreffen. Er erklärt das Problem, das die Bereitstellung dieser Mehrmengen mit sich bringt. Außerdem zeigt er auf, wie andere Kommunen mit diesem Problem umgehen.

Herr Dörnath stellt abschließend fest,

- dass eine für den Bürger verlässliche Sperrmüllabfuhr nur geleistet werden kann, wenn die Abholmengen planbar sind,
- dass die Planmenge je Anmeldung im Mittel 5 m³ beträgt,
- dass diese Annahme auch auf die Mehrzahl der Haushalte im Landkreis Aurich zutrifft,
- dass die Kosten der Abholung von 4 – 5 m³ in etwa den Kosten entsprechen, die bei der Selbstanlieferung der gleichen Menge zu zahlen sind und
- dass Übermengen im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nur bedingt innerhalb der Arbeitszeit des Abfuhrteams kompensiert werden können.

Das Ziel solle sein, den Bürgern die Abholung an dem Tag zu garantieren, der ihm als Tag der Sperrmüllabfuhr schriftlich mitgeteilt wird. Aus diesem Grund hält es der Ab-



fallwirtschaftsbetrieb für sinnvoll, eine Mengenbegrenzung in die Gebührensatzung aufzunehmen und in der Konsequenz nicht angemeldete und bezahlte Mehrmengen nicht abzufahren. Über diese Neuerung muss selbstverständlich die Öffentlichkeit umfassend informiert werden. **Herr Dörnath** bittet um Zustimmung zur 11. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung.

Herr Rinderhagen möchte ergänzend wissen, wann die Gebühr für die Sperrmüllabholung zu zahlen ist.

Herr Dörnath antwortet, dass die Zahlung vor der Leistungserbringung erfolgen muss. Erst wenn das Geld eingegangen ist, wird dem Antragsteller der Abholtermin mitgeteilt.

Frau Seelgen vertritt die Meinung, dass eine Mengenbegrenzung für die Planung der Sperrmülltouren nicht erforderlich ist. Die Bürger können die Mengen schließlich auch ohne Begrenzung bei der Anmeldung angeben. Vom Landkreis Leer kennt sie es, dass die Sperrmüllabholung kostenlos ist. Das muss auch im Landkreis Aurich möglich sein. Ihr ist daher nicht schlüssig, warum der Bürger im Landkreis Aurich sogar doppelte Gebühren zahlen soll, wenn so eine Dienstleistung auch gebührenfrei angeboten werden kann. Sie wird daher der Änderung nicht zustimmen.

Frau Wirsik fragt sich, was passieren soll, wenn der Sperrmüll „über Nacht mehr geworden ist“, weil z.B. Nachbarn etwas dazu gestellt haben. Was ist zum Beispiel, mit Abfällen, die liegen bleiben, weil die 5 m³ bereits überschritten sind und von diesen eine Gefahr ausgeht. Wer ist dann dafür verantwortlich, wann geht das Eigentum an dem Abfall auf den Landkreis über?

Herr Dörnath erklärt, dass das Eigentum an dem Abfall erst mit der Verladung in den LKW an den Landkreis Aurich übergeht. Bis dahin bleibt der Bürger Abfallbesitzer und ihm obliegt die Entsorgungspflicht. Auch wenn Unbekannte nachts Abfälle auf das Grundstück des Bürgers legen, wird dieser durch diese Handlung Abfallbesitzer und ist somit auch hierfür entsorgungspflichtig.

Zur Wortmeldung von Frau Seelgen erklärt **Herr Dörnath**, dass letztlich die Allgemeinheit, sprich alle Abfallgebührenzahler im Landkreis Aurich, die Abholkosten über die Grundgebühr tragen müssen, sofern man für die Abholung keine separate Abholgebühr erhebt. Es gibt verschiedene Modelle, die Abfallentsorgung zu organisieren. Im Landkreis Aurich verfolgt man seit Jahren das Ziel, Abfallgebühren möglichst verursachergerecht zu erheben. Dieses Prinzip ist einer der Gründe dafür, dass die Abfallgebühren bisher auf einem niedrigen Niveau gehalten werden konnten und darüber hinaus im Landkreis Aurich das Gebot der Abfallvermeidung vorangetrieben wird. Schließlich belegt die Abfallstatistik, dass das Abfallaufkommen pro Kopf im Landkreis Aurich seit Mitte der 90er Jahre im Land Niedersachsen mit die geringsten Restabfallmengen und die höchsten Verwertungsmengen aufweist.

Würde man für die Sperrmüllabholung keine separate Abholgebühr verlangen, müsste man auch die Selbstanlieferungsgebühr für Sperrmüll an den Wertstoffhöfen streichen. Das hat zur Folge, dass die Abfallgebühren für alle Haushalte deutlich steigen. Außerdem ist zu vermuten, dass von den Bürgern größere Mengen als bisher zur Abholung angemeldet werden, was zusätzliche Abfuhrkosten verursacht, die wiederum zusätzlich die Abfallgebühren belasten.

Herr Busker vertritt die Meinung, dass eine kostenlose Sperrmüllabfuhr keine gute Lösung ist. Zumal man die Kosten hierfür kaum absehen kann, weil eine kostenlose



Sperrmüllabfuhr auch dazu verleitet, öfter für ein paar wenige Teile die Sperrmüllabholung zu bestellen, anstatt zunächst eine größere Menge zu sammeln und einmal abholen zu lassen. Dies hat er im Landkreis Leer beobachten können, weil seine Tochter dort wohnt. Dort zahlt tatsächlich jeder einzelne Haushalt dafür, dass einige sich nicht an die Regeln halten.

Er hält es außerdem für sehr wichtig, Regelungen zu schaffen, die dafür sorgen, dass die Mitarbeiter mit ihrer Regelstundenzahl hinkommen. Es ist schließlich die Pflicht des Arbeitgebers darauf zu achten, dass die Mitarbeiter nicht zu viele Stunden täglich arbeiten. Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz werden außerdem sehr teuer für den Arbeitgeber.

Herr Roß fragt, ob das Problem der Sperrmüllmehrmengen ein neues Problem ist. Ihm ist dies bis zur Veröffentlichung der Beschlussvorlage und der entsprechenden Presseberichte nicht bekannt gewesen. Er wirft Herrn Weber vor, solche Informationen wie diese Gebührenerhöhung bewusst bis nach der Kommunalwahl zurückgehalten zu haben. Er wundert sich auch, warum die Presse überhaupt schon vor der Sitzung darüber schreibt. Außerdem ist die Meldung, dass die Müllgebühren auch 2017 stabil bleiben nur stark eingeschränkt richtig, denn in den letzten Jahren seit 2014 sind bedeutend höhere Abfuhrgebühren beschlossen worden. Dies hat man der Presse gegenüber verschwiegen. Dies ist auch schon häufiger vorgekommen.

Herr Roß liest einige für die Abfallwirtschaft positive Schlagzeilen aus Presseberichten aus 2001, 2002 und 2015 vor und zitiert dabei den bereits verstorbenen früheren Landrat Swieter. Kurz nach einem solchen positiven Bericht wurde dann die bislang kostenlose Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig.

Zu der geplanten Mengengrenzung bei der Sperrmüllabfuhr führt er aus, dass alle bisher gefassten Beschlüsse (z. B. Trennung des Sperrmülls schon bei der Abfuhr) nur zu Gebührenerhöhungen geführt haben. Schließlich sind nun drei LKW unterwegs. Außerdem hat er in der Vergangenheit nichts davon gehört, dass von Bürgern Übermengen zur Abholung bereitgestellt werden. Er bemängelt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb nicht schon in der Vergangenheit hierzu eine Ursachenforschung betrieben hat. Er sieht hier die Abfallberater in der Pflicht. Im Weiteren hofft er, dass bald eine geeignete Waage bis 200 kg für die Gebührenfestsetzung für die Kleinstmengenanlieferung verfügbar ist, weil Anlieferer von deutlich unterschiedlichen Gebühren berichten. Ferner fragt er sich, warum Einzelstücke bei der Sperrmüllabfuhr nur 70 kg Gewicht haben dürfen. Der Kran-LKW sollte schließlich mehr Leistung haben.

Zum Abschluss seines Wortbeitrags betont er, dass er der Gebührenerhöhung nicht zustimmen wird.

Herr Beekhuis bezeichnet den Vortrag von Herrn Roß als "Vorlesestunde", die in etwa das Niveau widerspiegelt, dass er auch sonst in Sitzungen zeigt. Er betrachtet es als geschmacklos in einer Sitzung bereits verstorbene Landräte zu zitieren. Darüber hinaus ist die Mengengrenzung bei der Sperrmüllabholung ein guter Vorschlag, es gibt genug gute Gründe diesem Vorschlag zuzustimmen. Er ist außerdem der Meinung, dass wer der Kalkulation zugestimmt hat auch indirekt dieser Beschlussvorlage bereits zugestimmt hat, weil die Kalkulation die Erhebung von Gebühren für die Sperrmüllabholung zur Grundlage nimmt.

Herr Roß bittet darum, die Beleidigungen gegen seinen Beitrag in das Protokoll aufzunehmen.

Auch **Herr Weber** weist die an ihn gerichteten Vorwürfe in dem Redebeitrag von Herrn Roß zurück. Die Themen dieser Sitzung haben nichts mit der Kommunalwahl zu tun und er verbittet sich zukünftig solche Anschuldigungen. Außerdem kommt es in letzter

Zeit ständig vor, dass er sich in Sitzungen solchen Blödsinn von Herrn Roß anhören muss. Er bittet Herrn Roß seine Redevorlage für das Protokoll abzugeben.

Nachrichtlich:

Die Redevorlage wurde der Verwaltung übergeben und ist diesem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

Herr Roß bittet, auch diese Bemerkung in das Protokoll aufzunehmen.

16.10 Uhr: **Herr Beekhuis** verlässt die Sitzung.

Frau Seelgen bezieht sich auf den Redebeitrag von Herrn Beekhuis und vertritt die Meinung, dass man jedoch durchaus der Kalkulation zustimmen kann, ohne mit der Mengenbegrenzung einverstanden zu sein. Sie schlägt daher vor, den Beschluss dahingehend umzuformulieren, dass alles beim Alten bleibt.

Herr Gossel nimmt Bezug auf den Beitrag von Frau Wirsik und stellt fest, dass es die eigene Schuld des Bürgers ist, wenn ihm andere etwas zu dem eigenen bereitgestellten Sperrmüll dazu stellen. Man sollte nunmal den Sperrmüll erst am Abend vorher bereitstellen und nicht schon Tage vorher. Im Übrigen ist er der Meinung, dass 5 m³ für einen einzigen Haushalt schon eine ganze Menge ist, zumal kleine Übermengen auch weiterhin mitgenommen werden sollen. Er findet es richtig, dass nicht die Allgemeinheit dafür zahlen soll, wenn einige Wenige sich nicht an die Regeln halten.

Herr Busker weist im Hinblick auf die Vorschläge, die Sperrmüllabholung kostenlos anzubieten, auch darauf hin, dass dann der Anreiz, Abfälle zu den Wertstoffhöfen zu bringen, gänzlich entfällt.

Frau Wirsik kommt noch einmal zurück auf die Aussagen von Herrn Gossel. Wer einer Arbeit nachgeht, habe in der Regel nur die Möglichkeit den Sperrmüll am Abend vorher an die Straße zu stellen. Diese eine Nacht reicht ihrer Meinung schon aus, dass andere etwas dazustellen.

Herr Frerichs schlägt vor, einige der Bilder aus der Präsentation der Presse zur Verfügung zu stellen. Wenn diese Bilder veröffentlicht werden, kann sicher auch der Bürger die Erforderlichkeit der Mengenbegrenzung bei der Sperrmüllabholung nachvollziehen.

Herr Feldmann fragt, ob es festgelegte Zeitintervalle gibt, die zwischen den Sperrmüllbestellungen eingehalten werden müssen, oder ob jeder Bürger so oft und so kurz nacheinander wie er möchte die Sperrmüllabholung bestellen kann.

Herr Dörnath antwortet, dass jeder so oft er möchte die Sperrmüllabholung bestellen kann. Da gibt es keine Fristen.

Herr Feldmann fragt sich weiterhin, ob es sinnvoll ist, die Gebühren für Sperrmüll bei der Selbstanlieferung günstiger anzubieten als die Abfuhr.

Herr Weber schlägt vor, diesen Gedanken von der Verwaltung aufzubereiten.

Herr Looden fragt sich, wie festgestellt werden soll, ob bereitgestellte unzulässige Mehrmengen von dem Besteller/Grundstückseigentümer selbst kommen, oder ob sie nachts von Unbekannten dazugestellt wurden.



Herr Dörnath antwortet, dass es nicht Aufgabe der MKW ist festzustellen, von wem welche Abfälle stammen. Dies ist im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auch nicht erforderlich, da der Eigentümer des Grundstücks auf dem der Abfall liegt, automatisch Abfallbesitzer ist und das Problem der Entsorgung von liegengebliebenen Mehrmengen damit das Problem des Grundstückseigentümers ist.

Frau Seelgen möchte wissen, wer vor Ort entscheidet wie viel 5m³ sind.

Herr Weber erwidert, dass das die Mitarbeiter der Sperrmüllabfuhr machen und dabei großzügig sein werden.

Frau Seelgen möchte weiterhin wissen, wer einen möglichen Streitfall entscheidet.

Herr Sell geht nicht davon aus, dass es Streitfälle geben wird. Die Mitarbeiter werden angehalten geringe Mehrmengen mitzunehmen und bei deutlichen Mehrmengen, ist die Sache dann so eindeutig, dass es darüber kein Streit geben kann.

Frau Seelgen erinnert sich, dass bisher auch schon Mengen bei der Bestellung der Sperrmüllabholung abgefragt wurden. Mit diesen Daten ist also eine Planung ebenfalls möglich.

Herr Weber weist darauf hin, dass die Bürger sich aber nur selten auch tatsächlich daran halten.

Herr Sell verweist darauf, dass Frau Seelgen die ihr eingeräumten drei Redebeiträge bereits überschritten hat und bittet um Abstimmung.

Der 11. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Herr Roß verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung. Unter TOP 12 „Verschiedenes, Wünsche, Anregungen“ hatte Frau Jeromin-Oldewurtel einen Antrag gestellt. Sie hatte vorgeschlagen, auf Juist eine Anlage zur Herstellung von Pellets aus Pferdemist zu installieren. Er wundert sich, dass dieser Punkt heute nicht auf der Tagesordnung steht.

Herr Dörnath erklärt, dass der Antrag, wie auch im Protokoll nachrichtlich erläutert wurde, nicht zulässig war und daher auch nicht angenommen wurde. Im Übrigen hatte Frau Jeromin-Oldewurtel auch nicht wie zugesagt, ihre Unterlagen zu diesem Vorhaben an die Verwaltung weitergegeben.



Frau Wirsik erklärt, sie würde Frau Jeromin-Oldwurtel noch einmal auf dieses Thema ansprechen.

TOP 13 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

16.25 Uhr: **Frau Seelgen** verlässt die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin